

# Kommissionsware

## Kommissionsvertrag

Vereinbart zwischen

Kunden Nr.: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ ORT: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ /email: \_\_\_\_\_

und

Verein Koryphäen, Obere Hauptstrasse 14-16, 7100 Neusiedl am See  
Tel.: 02167/3597, Email: office@koryphaen.eu, Fax: 02167/3597 DW 11

- 1) Der/die Kund/in überlässt dem Verein Koryphäen die Ware zum Zweck des Verkaufs an Dritte. Bei Warenannahme wird der Verkaufspreis gemeinsam festgelegt. Dieser richtet sich nach Zustand und Qualität der Ware. Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass wir keine Waren von Textildiskountern in Kommission nehmen können, sondern nur als Spende.
- 2) Die angenommenen Artikel verbleiben vier Wochen im Shop der Koryphäen. Während dieser Zeit bieten die Koryphäen die Artikel Dritten zum Kauf an.
- 3) Für die Aufnahme der Artikel wird keine Gebühr verlangt. Nach erfolgreichem Verkauf wird der endgültige Verkaufserlös wie folgt aufgeteilt: 50 % an die Kundin/den Kunden, 50 % an die Koryphäen, von diesem Anteil wird die gesetzliche MwSt. in Höhe von 10 % entrichtet.
- 4) Der Verkaufserlös wird im Rahmen der Öffnungszeiten im Shop der Koryphäen bar gegen Vorlage des Lieferscheins ausbezahlt. Wird das Guthaben innerhalb von 6 Monaten nicht abgeholt, geht es in den Besitz der Koryphäen über.
- 5) Sind bis zur vereinbarten Frist (siehe Punkt 2) in Kommission genommene Artikel wider Erwarten nicht verkauft, muss die Kundin/der Kunde diese innerhalb von 14 Tagen auf eigene Kosten abholen. Ware, die bis zur eingetragenen Frist nicht abgeholt wird, geht in den Besitz der Koryphäen über.
- 6) Die Artikel werden von den Koryphäen gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl, nicht jedoch gegen Ladendiebstahl versichert.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/r Auftraggeber/in

\_\_\_\_\_  
Koryphäen